

Hinweise zur Erfassung von Blauzungen-Impfungen seit 2020 für Schafe und Ziegen über den Meldebogen für Tierhalter (lachsfarbener Rahmen – als Download)

Der LKV ist vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg beauftragt worden, Formulare zur Erfassung der Blauzungen-Impfungen zur Verfügung zu stellen.

Meldebogen – Schafe und Ziegen (lachsfarbener Rahmen) –zum Download

Für die Tierhalter stehen Meldebögen auf der LKV-Internetseite zur Erfassung der Blauzungen-Impfungen für Schafe und Ziegen zur Verfügung.

<http://www.lkvbw.de/tierkennzeichnung/downloadbereich.html> -> Blauzungenkrankheit

Bei Schafen und Ziegen werden die Impfungen als Bestandsimpfungen erfasst. Bitte je Tierart für jedes Impfdatum ein separates Formular verwenden.

Folgende Eintragungen sind zwingend notwendig:

- die Registriernummer, Name und Adressdaten des Tierarztes
- die Registriernummer, Name und Adressdaten des Betriebes (für jede Betriebsstätte mit Tierhaltung für die Impfungen gemeldet werden sollen, ist ein separates Formblatt auszufüllen)
- das Impfdatum (TT/MM/JJ)
- die verwendeten Impfstoffe je Serotyp (BTV4 bzw. BTV8) bzw. der Kombi-Impfstoff mittels Schlüsselzahl
 Bei gleichzeitiger Impfung mit Impfstoffen beider Serotypen, jeweils beide Impfstoffe angeben

Schlüsselzahlen wie folgt eintragen- bitte keine Schlüsselzahlen des Vorjahres verwenden!

Serotyp BTV4	- Serotyp BTV8
1 = CZ Veterinaria/MSD Bluevac-4/ Bovilis-4	3 = CZ Veterinaria/MSD Bluevac 8/ Bovilis-8
	4 = Zoetis, Zulvac 8 Ovis
2 = Böhringer, BTVPUR 4	5 = Böhringer, BTVPUR 8
Kombi-Impfstoffe gegen Serotyp BTV4 und BTV8	
6 = Böhringer, BTVPUR 4 – 8 (Kombi-Impfstoff gegen Serotyp BTV 4 und BTV8)	
7 = Syva/ Virbac, Syvazul (Kombi-Impfstoff BTV 4 und BTV 8)	
9 = Sonstiger neuer, ggf. nicht aufgeführter Impfstoff, bitte Name neben dem Schlüsselfeld angeben	

- die jeweils dazugehörige Chargennummer
- Anzahl geimpfte Schafe bzw. Anzahl geimpfte Ziegen
- Anzahl Schafe Gesamtbestand bzw. Anzahl Ziegen Gesamtbestand
- Ort und Datum
- die Unterschrift des Tierarztes, sowie der Stempel der Tierarztpraxis
- die Unterschrift des Tierhalters

Weitere Informationen zur Blauzungenimpfung ab 2020 finden Sie auf unserer Homepage:

<http://www.lkvbw.de/tierkennzeichnung/blauzunge-kenn.html>

<http://www.lkvbw.de/tierkennzeichnung/downloadbereich.html>

Weiterhin stehen folgende Meldewege zur Verfügung:

- Meldung der Blauzungen-Impfungen in die Datenbank HI-Tier durch den Hoftierarzt und
- Meldung der Blauzungen-Impfungen in die Datenbank HI-Tier durch den Tierhalter selbst

Hinweise zur Impfung von Schafen

Schafbestände sind nach den Herstellerangaben zu impfen. Wenn bei Simultanimpfung (gleichzeitiges Impfen gegen die Serotypen BTV4 und BTV8) von den Herstellern abweichenden Angaben zum Impfalter oder zum Abstand der Grundimmunisierung gemacht werden ist das jeweils spätere Datum oder der längere Abstand zu wählen.

Bitte beachten Sie die Vorgaben der Impfstoffhersteller und die Fachinformationen auf der Internetseite der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg (<http://www.tsk-bw.de/Informationen/Aktuelles.php>). Dort finden Sie auch sofern bekannt Informationen zur Verfügbarkeit der Impfstoffe.

Hinweise zur Impfung von Ziegen

Die Anwendung des Impfstoffs für Schafe bei anderen Haus- oder Wildwiederkäuern, für die ein Infektionsrisiko besteht, sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen. Es wird empfohlen, vor der Bestandsimpfung die Impfung bei einer kleinen Anzahl von Tieren durchzuführen. Der Grad der Wirksamkeit für andere Tierarten kann vom ermittelten Wirksamkeitsgrad für Schafe abweichen.

Für die Impfung von Ziegen (und anderen empfänglichen Tierarten) gibt es keine Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, da die Anwendung von Impfstoffen bei Nicht-Zieltierarten rechtlich nicht vorgesehen ist. Das Paul-Ehrlich-Institut weist darauf hin, dass – sollte dennoch „umgewidmet“ werden – die Anwendung des Impfstoffes mit besonderer Vorsicht erfolgen soll (siehe oben).

Allgemeine Hinweise zu den Download-Meldeformularen

Anhand der ausgefüllten Meldebögen Blauzunge werden die Impfdaten durch den LKV in die HIT-Datenbank eingetragen. Um eine hohe Datenqualität zu erreichen ist es zwingend erforderlich, dass Sie die Meldebögen vollständig und **deutlich lesbar** mit schwarzem Kugelschreiber in Druckschrift ausfüllen (die Unterschriften ausgenommen). Bitte vermeiden Sie die Verschmutzung der Blätter.

Kosten:

Gebühren gelten ab 1.7.2023, alle Gebühren zzgl. 7 % MwSt.

Für die Erfassung der Impfungen in der HIT-Datenbank werden dem Tierhalter 5,50 € netto je Meldebogen berechnet, sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt. Liegt keine Einzugsermächtigung vor, müssen zusätzlich 5,78 € netto in Rechnung gestellt werden.

Der Auftrag zur Erfassung gilt als erteilt, sobald die Meldebögen beim LKV eingehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr LKV Baden-Württemberg
- Tierkennzeichnung -